Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9200.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 130. Mittwoch den 10. Mai. 1871.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 wird nachstehend unter ⊙ die heute durch Loosziehung festgestellte Spruchliste der Haupt- und Hülfsgeschwornen für die 2. diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Geschwornengerichts bekannt gemacht.

Leipzig, am 8. Mai 1871.

Das Directorium des Königlichen Bezirks-Gerichts das.
Dr. Rothe.

⊙

Spruch-Liste für die zweite Sitzungsperiode des Geschwornengerichts zu Leipzig im Jahre 1871.

Laufende Nr.	Nr. der Jahresliste	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Wohnort
		I. Die Hauptgeschwornen.		
1	97	Dr. Clemen, Aug. Julius	Prof. an d. K. Landesschule	Grimma
2	3	Beckmann, Herrmann	Hausbes., Kaufm. u. Consul	Leipzig
3	92	Kräß, Eduard	Oekonom	Markranstädt
4	53	Michel, Gottfried Herrmann	Gutsbesitzer	Connewitz
5	36	Schömburg, Heinr. Wilh. Anton	Hausbes. u. Cigarrenfabrik.	Leipzig
6	149	von Einsiedel,	Kammerh. u. Rittergutsbes.	Prießnitz
7	17	Keil, Bernhard	Kfm. u. Lotterie-Hauptcoll.	Leipzig
8	198	Beck, Oscar Rudolf	Fabrikant	Döbeln
9	139	Heinich, Christian Heinrich	Gutsbesitzer	Meußdorf b. Frohburg
10	33	Rigaux, Henry Joseph	Hausbesitzer u. Kaufmann	Leipzig
11	93	Bamberg, Friedrich	Gutsbesitzer	Quesitz
12	180	Gadegast, Louis	Rittergutsbesitzer	Niedergrauschwitz
13	43	Ziegler, Carl Wilhelm	Hausbesitzer u. Posamentier	Leipzig
14	71	von Petrikowsky, August	Vorwerkspachter	Meusdorf
15	20	Knauth, Franz Theodor	Hausbes., Kaufm. u. Consul	Leipzig
16	160	von Oppel, Carl	Rittergutsbesitzer	Zöschau
17	79	Hoppe, Johann Friedrich	Rentier	Möckern
18	42	von Weber, Adolf	Oberstlieutenant a. D.	Leipzig
19	63	Küchler, Eduard	Gutsbesitzer	Holzhausen
20	144	Steiger, Ewald	Rittergutsbesitzer	Zschirlau
21	106	Grüner, Louis	Stadtverordneter	Kohren
22	204	Roßberg, Heinrich Adolf	Vorwerksbes. u. Gem.-Vorst.	Münchhof
23	163	Sahrer von Sahr, Carl	Rittergutsbesitzer	Dahlen
24	68	Weidlich, Otto	Rittergutsbesitzer	Cospuden
25	189	Reyher, Carl Ferdinand	Tuchfabrikant	Leisnig
26	167	Steiger, Friedrich Wilhelm	Gutsbesitzer	Börln
27	206	Seyferth, Moritz	Rittergutsbesitzer	Niederwutzschwitz
28	75	Schmied, Otto	Gutsbesitzer	Leutzsch
29	65	Eisenschmidt, Carl Albert	Gutsbesitzer	Zuckelhausen
30	140	Hertwig, Johann Traugott	Gutsbesitzer u. Gem.-Vorst.	Lastau
		II. Die Hilfsgeschwornen.		
1	17	Jänisch, Carl Heinrich	Hausbesitzer u. Kaufmann	Leipzig
2	23	Roßberg, Ludwig	Buchh. u. Buchdruckereibes.	Leipzig
3	8	Engelmann, Franz Eduard	Hausbes., Schmiedemstr. u. Thierarzt	Leipzig
4	14	Hentschel, Moritz Friedrich	Hausbesitzer und Advocat	Leipzig
5	16	Hornu, Oswald	Messerschmied	Leipzig
6	25	Schütte-Felsche, Herrm. Friedr. Ad.	Conditor	Leipzig
7	29	Gebhardt, Phil. Aug. L.	Hausbes. u. Lohgerbermstr.	Leipzig
8	7	Edelmann, Carl Otto Alexander	Buchhändler	Leipzig
9	4	Bauer, Christian Friedrich	Zimmermeister	Leipzig
10	13	Häuser, Johann Carl Wilhelm	Hausbesitzer u. Posamentier	Leipzig
11	15	Hiersche, Heinrich Gustav	Kaufmann	Leipzig
12	12	Handwerk, Gustav Adolf	Hausbes. u. Baugewerkmstr.	Leipzig

Bekanntmachung, Versteigerung einer Bude betr.

Die auf dem Markte in der II. Budenreihe aufgestellte, mit Nr. 9 bezeichnete Bude von 11⅓ Ellen Länge soll

Freitag den 12. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden, die Wegschaffung derselben hat spätestens bis Sonnabend den 13. l. M. Abends zu erfolgen.

Leipzig, den 9. Mai 1871.

Des Raths Meßbudendeputation.

Bekanntmachung.

Die noch nicht erhobene Entschädigung für die allhier einquartiert gewesenen Durchzugstruppen kann in den nächsten Tagen bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 8. Mai 1871.

Das Quartier-Amt.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endet mit dem **13. Mai.** An diesem Tage sind die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der **inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens Morgens 8 Uhr des 14. Mai zu entfernen.

Die auf dem **Augustusplatze** und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 13. Mai zu räumen und deren Abbruch und Wegschaffung am Morgen des 15. Mai zu beginnen und bis Abends 10 Uhr desselben Tages zu beendigen.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die **Schau-** und **Schänkbuden** noch am 14. Mai geöffnet zu halten. Dieselben, dafern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carouffels und Zelte sind bis Abends 8 Uhr des 16. Mai, Buden, rücksichtlich deren das Eingraben der Säulen und Streben gestattet ist, bis längstens den 20. Mai Abends 8 Uhr von den von uns angewiesenen Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu **Fünfzig Thalern** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 8. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rsdr.

Bekanntmachung.

Neuerdings ist wiederholt die Unziemlichkeit vorgekommen, daß Hunde in die städtischen Theatergebäude mitgebracht worden sind, und da sogar den auf Entfernung der Hunde gerichteten Weisungen der Aufsichtsorgane Weigerung entgegengesetzt worden ist, sehen wir uns, so sehr wir es bedauern, da wo es sich um einfaches Gebot des öffentlichen Anstands handelt, noch eine besondere obrigkeitliche Verfügung erlassen zu müssen, genöthigt, ausdrücklich zu untersagen, Hunde in die städtischen Theatergebäude mitzubringen.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 6. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März vor. Jahres erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage mit

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Grundsteuereinheit

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 2 Pf von der Steuereinheit **von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 28. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Für **Straßburgs Münster** und für **Vitsch** sind in Folge unserer Aufrufe die nachverzeichneten Gaben bei uns eingegangen, welche wir demnächst an die betreffenden Comités absenden werden. Indem wir dafür hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aussprechen, wiederholen wir unsere Bitte um solche Gaben und haben unsere Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus erste Etage, beauftragt, auch ferner dergleichen anzunehmen.

Leipzig, am 8. Mai 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

1) Für Straßburgs Münster:

Friedrich Brandstetter 1 ₰, H. M. 10 ₰, Adv. Bärwinkel 2 ₰, Dr. S. 2 ₰, M. T. 14 ₰ 5 ₰, Bürgermeister Dr. Koch 10 ₰, E. L. 10 ₰, Bundesoberhandelsgerichtsrath Dr. L. Goldschmidt 25 ₰, Stadtrath Julius Francke 5 ₰, E. 1 ₰, Prof. Brandes 1 ₰, G. S. J. 2 ₰, A. Dürr 10 ₰, Buchhändler Geibel sen. 10 ₰, Oscar Zschille 2 ₰, Dr. Moritz Schuster 1 ₰, G. H. Böhme 1 ₰, Bauassistent Kästner 15 ₰, Frau verw. Metzner 20 ₰, Adv. E. Metsch 3 ₰, Hilfsprediger Dr. Günther 1 ₰, F. Nachod 1 ₰, Archidiak. em. Börkel 1 ₰, Julius Lehmann 3 ₰, Baumeister Klemm 3 ₰, Subdiakonus Dr. Suppe 1 ₰; **zusammen: 107 ₰ 19 ₰ 5 ₰.**

2) Für Vitsch:

Friedrich Brandstetter 2 ₰, Th. K. sen. 20 ₰, M. und Tochter 1 ₰, Carl Voigt 10 ₰, Dr. Landschreiber 20 ₰, Julie M. 10 ₰, F. E. Gottlieb 10 ₰, Hälfte vom ersten Verdienst, eine Deutsche 1 ₰, B. G. H. in Jena 4 ₰, F. S. jun. 1 ₰, E. Kühn 15 ₰, E. R. 1 ₰, Harck 25 ₰, Dr. Scherell 1 ₰, Dr. R. E. 5 ₰, Diakonus Valentiner 5 ₰, Frau C. B. 1 ₰ und 1 Packet Kleidungsstücke, Weickert 10 ₰, Wilhelm Rudolph 1 ₰, Ad. Mayer 10 ₰, Frau Superintendent Richter 2 ₰, E. W. Naumann u. Söhne 10 ₰, P. H. Klinger 1 Sack Reis, J. C. K. & Co. 10 ₰, Bgr. 2 ₰, L. Hg. 3 ₰, J. L. 3 ₰, Rds. 2 ₰, W. Seyfferth 10 ₰, Consul Dr. Schulz 5 ₰, Oscar Zschille 2 ₰, Winckler & Co. 20 ₰, R. 10 ₰, J. K. 1 ₰, L. T. 2 ₰, Stadtrath Julius Francke 2 ₰, Assessor Rüger 2 ₰, Apel & Brunner 10 ₰, H. M. 5 ₰, Frau Pauline von Hoffmann 50 ₰, E. A. 5 ₰, Referendar Dr. Baumgarten 5 ₰, A. H. 15 ₰, Realschuldirector Prof. Dr. Wagner 2 ₰, Marie H. 10 ₰, L. g. 2 ₰, aus der Sparbüchse meiner seligen Frau 2 ₰ 22 ₰, H. Föste 1 ₰, Schb. 2 ₰, Maurermeister Bose 2 ₰, Frau Salomon 3 ₰, M. P. jun. 3 ₰, Kalauer 15 ₰, Asmus 2 ₰, Dr. Pz. 1 ₰, Frau Winkler 2 ₰, R. 5 ₰, Frau verw. Rus 5 ₰, August Daumm 1 ₰ 15 ₰, W. R. 2 ₰, Gustärchen 15 ₰, Dr. med. Klaunig 2 ₰, G. Kürsten 5 ₰, Buchhändler Geibel sen. 2 ₰, Der Herr segne es R. R. 10 ₰, Bürgermeister Dr. Koch 5 ₰. **Summa des baaren Geldes: 337 ₰ 12 ₰.**

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 3. Mai 1871.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Herr Vorsteher Director Näser eröffnete die Sitzung mit Mittheilungen aus der Registrande.

Auf den an den Rath gerichteteten Antrag des Collegiums, an der 1. Bezirksschule ein provisorisches Gebäude zu errichten, welches geeignet ist, die nothwendigen Classen bis zur Erbauung einer neuen Bezirksschule aufzunehmen, drückt der Rath sein Bedauern aus, dem Antrage nicht entsprechen zu können, da er denselben weder für zeitnoch zweckgemäß zu erachten vermöge. Der Ueberfüllung der 1. Bezirksschule habe der Rath durch Verlegung von 6 Classen in das Flügelgebäude der 3. Bürgerschule möglichst abgeholfen, und da der Zeitpunkt der Erbauung der 3. Bezirksschule, wenn auch von Seiten des Collegiums die demselben bereits zur Beschließung mitgetheilte bezügliche Vorlage gefördert wird, nicht mehr fern liegt, so werde der beantragte Flügelbau überflüssig, welcher doch nur dem architectonisch schönen und der Stadt zur Zierde gereichenden Gebäude der 1. Bezirksschule empfindlichen Nachtheil zufügen müßte.

Der Herr Vorsteher Dir. Näser schlug vor, bei dieser Erwiderung Beruhigung zu fassen.

Diesen Vorschlag befürwortete Herr Dr. Panitz und hob hervor, daß aus dem Rathsschreiben seine Angaben über die Schülerzahl in den Bezirksschulen Bestätigung fänden.

Einstimmig beschloß die Versammlung, bei der Mittheilung des Raths Beruhigung zu fassen. — Folgender Antrag des Herrn Stadtv. Dr. Kühn:

„In Erwägung der vielen übertriebenen Gerüchte über die Ausdehnung der Pockenepidemie und in Erwägung, daß der Zugang und Abgang der Kranken in die öffentlichen Krankenhäuser, welche von einer epidemischen Krankheit befallen werden, einen sichern Maßstab über die Verbreitung der betreffenden Epidemie in der übrigen Bevölkerung bietet, wird hiermit an den Rath der Stadt der Antrag gestellt, täglich officielle Listen über den Stand der Pockenepidemie in dem städtischen Krankenhaus ergehen zu lassen, wurde vom Collegium einhellig angenommen.“

Vom Herrn Adv. R. Schmidt war folgendes Schreiben eingegangen:

Die Verbindung der Schulgasse mit dem unterhalb derselben gelegenen Theile der Anlagen wurde von den Stadtverordneten bereits im Jahre 1862 beim Rathe angeregt und zur Aufwendung der für Herstellung eines Verbindungsweges erforderlichen Mittel unterm 12. Februar 1863 Zustimmung ertheilt.

Der Stadtrath aber verschritt weder zur Ausführung dieses Verbindungsweges, noch zeigte er auch nur soviel Achtung vor den Anträgen des Collegiums, daß er es für erforderlich erachtet hätte, wenigstens eine, die Behinderungsgründe angebende Antwort zu ertheilen.

Fünf volle Jahre vergingen, und als aus dem Publicum wiederum Wünsche um Herstellung jenes Weges laut wurden, erneuerten die Stadtverordneten ihren diesfallsigen Antrag unterm 12./20. März 1868, und beantragten noch ganz besonders, daß die Herstellung noch im Frühjahre 1868 erfolgen möge, indem sie dabei auf die jahrelange Verzögerung hinwiesen.

Auch dieses Schreiben ließ der Stadtrath ohne jede Antwort, und nachdem wiederum aus der Bürgerschaft das Stadtverordnetencollegium auf die Nothwendigkeit jener Verbindung hingewiesen worden war, beschlossen die Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 25. November dem Rathe ihr Befremden über sein Verfahren auszudrücken und denselben zu ersuchen, nunmehr schleunigst Vorlage über Herstellung jenes Verbindungsweges zu machen.

Diese Beschlüsse wurden dem Stadtrath unterm 1./2. December 1870 mitgetheilt.

Seitdem sind wieder fünf Monate vergangen, und noch hat der Stadtrath auf den dreimal wiederholten Antrag keine Antwort ertheilt, und sich nicht gekümmert um das ihm einstimmig ausgesprochene Befremden des Collegiums.

Ein solches Verfahren ist nicht blos nach §. 115e der Städteordnung gesetzwidrig, sondern erscheint auch insofern, als nicht einmal eine ablehnende Antwort ertheilt wurde, als Nachlässigkeit in der Geschäftsführung und als Rücksichtslosigkeit gegen die Gemeindevertretung.

Ich beantrage deshalb

1) den Rath aufzufordern, die nach dem Gesetze erforderliche Antwort auf die erwähnten früheren Anträge nunmehr umgehend zu ertheilen.
2) für den Fall, daß binnen acht Tagen keinerlei Antwort eingehen sollte, Beschwerde bei der Regierungsbehörde zu führen.

SLUB
Wir führen Wissen.